



Federseeschule Gemeinschaftsschule Bad Buchau

Auf dem Bahndamm 3 • 88422 Bad Buchau • Fon 07582 93290 • Fax 07582 932922 • Mail sekretariat@federseeschule.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Leserin, lieber Leser,

Schulnachrichten

Februar 2019



wir freuen uns, dass der Tag der offenen Tür 2019 eine große Besucherschar in unsere Schule führte und uns viele positive Rückmeldungen hierzu erreichten.

Wir schätzen diese positive Resonanz sehr und danken allen Eltern, Freunden und Ehemaligen unserer Schule für den zahlreichen Besuch.

Von Ihrer Seite, liebe Eltern, haben wir sehr viel Unterstützung erhalten. Wir danken Ihnen vielmals für Ihre geschätzte Mithilfe bei der Bewirtung und für die großzügigen Kuchenspenden.

Besten Dank auch der engagierten Schüler- und Lehrerschaft für den Auftakt in der Sporthalle, die liebevoll aufgebauten Ausstellungen sowie die zahlreichen Vorführungen und Aktivitäten, die viele Aspekte des lebendigen Schullebens aufzeigten.

Durch die Bewirtung mit Getränken sowie Kaffee und Kuchen durch die Elternschaft wurden ca. 1200 € erwirtschaftet, die dem Schulförderverein zur Unterstützung schulischer Vorhaben und Projekte zufließen. Der Schulförderverein, der einen Bücherflohmarkt durchführte, erwirtschaftete zum gleichen Zweck etwa 240 €.

Impressionen vom Tag der offenen Tür



Anmeldungen für die zukünftigen Klassen 5 der Gemeinschaftsschule

Die Schulanmeldung für die Klasse 5 der „Gemeinschaftsschule am Federsee“ findet statt am **Mittwoch, dem 13. März 2019, 8.00 Uhr – 20.00 Uhr** und am **Donnerstag, dem 14. März 2019, 08.00 Uhr – 17.00 Uhr**. Bei der Anmeldung im Sekretariat steht die Schulleitung für Fragen und Informationen zur Verfügung. Bitte bringen Sie die Formulare 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung mit. Die Vorlage einer Geburtsurkunde ist nicht erforderlich.

Weitere Fotos vom Tag der offenen Tür finden Sie auf unserer Schulhomepage
www.federseeschule.de.

Schulgesetzliche Regelungen zur Entschuldigungspflicht: Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).

Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist. Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung **mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich** zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen** nachzureichen. Bei der fernmündlichen und elektronischen Entschuldigung handelt es sich also um eine „Vorab“-Entschuldigung, die die schriftliche Entschuldigung nicht ersetzt.

Zur Entlastung des Sekretariats senden bereits viele Eltern die „Vorab“-Entschuldigung per E-Mail zu. Hierfür besten Dank! Um die Praxis der „Vorab“-Entschuldigungen weiter zu vereinfachen, haben wir als weiteren Service zusätzlich eine Entschuldigungsmöglichkeit per SMS für Sie eingerichtet.

Wir bitten Sie daher zukünftig die „Vorab“-Entschuldigungen nach Möglichkeit ausschließlich per E-Mail oder per SMS vorzunehmen. Folgende Zugänge bieten wir an:

- **E-Mail: sekretariat@federseeschule.de**
- **SMS unter der Telefonnummer 0151 – 17573731.** Anrufe werden unter dieser Nummer nicht entgegengenommen.

Die eingehenden „Vorab“-Entschuldigungen werden den entsprechenden Klassenlehrkräften/Lerngruppenleitungen sowie dem Ganztagspersonal bekannt gegeben.

Wichtig: Die „Vorab“-Entschuldigung ersetzt nicht die **schriftliche Entschuldigung**, die dem Klassenlehrer spätestens am dritten Tag vorzulegen ist. Ein Formular (Beispiel) eines Entschuldigungsschreibens befindet sich auf der Homepage unter Service/Entschuldigungspflicht. In der Sekundarstufe sind die letzten Seiten des Lerntagebuchs für die schriftlichen Entschuldigungen reserviert.

Beurlaubungen

Die unterrichtsfreie Zeit ist grundsätzlich durch die Schulferien abgedeckt. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist daher nur auf rechtzeitigen, schriftlichen Antrag und in besonderen, schulgesetzlich geregelten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag ist durch den Erziehungsberechtigten zu stellen.

Zuständig ist für eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer, für bis zu 30 Tagen der Schulleiter. Ein Formular (Beispiel) eines Beurlaubungsschreibens befindet sich auf der Homepage unter Service/Entschuldigungspflicht.

Des Weiteren kann dort auch die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Schülerbefreiung

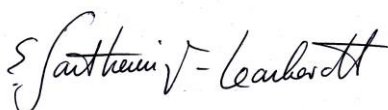
Am Donnerstag, 28. Februar 2019, findet die traditionelle Schülerbefreiung durch die Narrenzunft Moorochs statt. Unterrichtsende ist für alle Schülerinnen und Schüler um 11.10 Uhr. Aufgrund des früheren Schulschlusses setzen die Busunternehmen zusätzliche Busse ein:

- 11.20 Uhr: Bad Buchau Hauptstraße – Federseeschule – Moosburg – Alleshäuser – Betzenweiler (Linie 281)
- 11.25 Uhr: Bad Buchau Federseeschule – Hauptstraße-Poststraße-Oggelshäuser-Tiefenbach-Seekirch-Brasenbergl/Odenahl (Linie 281)
- 11:15 Uhr: Bad Buchau Poststraße – Hauptstraße – Federseeschule – Allmannsweiler (Linie 292)

An die Schülerbefreiung schließen sich die beweglichen Ferientage an. Wir wünschen unseren Kindern und Jugendlichen schon jetzt schöne Fasnetsferien. Der Unterricht beginnt wieder am **Montag, 11. März 2019.**

Mit den besten Grüßen

Ihre



Elisabeth Sontheimer-Leonhardt

Gemeinschaftsschulrektorin

✂

Mit der Bitte um Rückgabe an die Klassenlehrkraft bis Dienstag, 26.02.2019,

Ich habe von den Schulnachrichten „Februar 2019“ Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten